



**Ausschreibung Taxibetriebs-
bewilligungen 2018 – 2022**

Publikationstext für KB vom 30. April 2016

1. Durchführung der Ausschreibung

Stadt Luzern, vertreten durch die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern.

2. Gegenstand der Ausschreibung

100 Taxibetriebsbewilligungen zur Nutzung der Taxistandplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Luzern für die Periode 2018 bis 2022. Maximal die Hälfte dieser Bewilligungen wird als Firmentaxibetriebsbewilligungen an juristische Personen erteilt, die andere Hälfte an einzelne natürliche Personen. 55 dieser Taxibetriebsbewilligungen beinhalten die Nutzung des Taxistandplatzes vor dem Bahnhofportal.

3. Nutzungsgebühren

Für die Nutzung der Taxistandplätze auf öffentlichem Grund werden pro Kalenderjahr in der Kategorie mit Nutzung des Standplatzes vor dem Bahnhofportal Fr. 2'000.- erhoben, in der Kategorie ohne Nutzung des Standplatzes vor dem Bahnhofportal Fr. 1'000.-.

4. Rechtsgrundlagen

Öffentliche Ausschreibung nach Art. 5 ff. Reglement über das Taxiwesen vom 25. September 2014 (Systematische Rechtssammlung der Stadt Luzern Nr. 6.2.1.1.1) sowie Art. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über den Binnenmarkt (SR 943.02). Einzelne verfahrensrechtliche Vorgaben des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) werden sinngemäss angewendet.

5. Verbindliche Termine

- | | |
|--|------------------------|
| ▪ Einreichung von Fragen in Schriftform | bis 31. August 2016 |
| ▪ Beantwortung aller Fragen in Schriftform an alle Teilnehmenden per Brief | bis 10. September 2016 |
| ▪ Durchführung Stadtkundeprüfung | bis 20. September 2016 |
| ▪ Eingabefrist Gesuche | bis 30. September 2016 |
| ▪ Zuschlagserteilung | bis 15. Februar 2017 |

Stadt Luzern
Stadtraum und Veranstaltungen
Winkelriedstrasse 12a
6002 Luzern
Telefon: 041 208 78 04
Fax: 041 208 78 10
E-Mail: toni.schuepfer@stadtluzern.ch
www.stadtraum.stadtluzern.ch

6. Vergabeverfahren

Die Vergabe der Taxibetriebsbewilligungen stützt sich auf die Art. 6 des Reglements über das Taxiwesen (Bewilligungsvoraussetzungen) sowie Art. 3 ff. der Verordnung über das Taxiwesen vom 3. Dezember 2014 (Systematische Rechtssammlung der Stadt Luzern Nr. 6.2.1.1.2). Danach hat Anspruch auf eine Taxibetriebsbewilligung, wer alle Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt und bei den Zuschlagskriterien gegenüber den Mitbewerbenden die höhere Punktzahl erreicht.

7. Bewerbende ohne stadtluzerner Chauffeurausweis

Wer keinen gültigen Chauffeurausweis der Stadt Luzern besitzt, hat im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens eine Stadtkundeprüfung zu absolvieren. Diese gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Diese Stadtkundeprüfung wird ab Mai bis spätestens 20. September 2016 bei der Stadt Luzern, Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern, Fax 041 208 78 10, E-Mail info.stav@stadtluzern.ch, nach vorgängiger Anmeldung durchgeführt. Die erfolgreich bestandene Stadtkundeprüfung wird dann dem Chauffeurausweis der Stadt Luzern gleichgesetzt, wenn die Teilnehmerinnen oder die Teilnehmer an ihrem oder seinem Herkunftsort rechtmässig Taxidienstleistungen anbieten darf.

8. Sprache des Verfahrens

Deutsch

9. Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Stadt Luzern, Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen, „Taxiausschreibung“, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern, Fax 041 208 78 10, E-Mail info.stav@stadtluzern.ch

Download über www.taxi.stadtluzern.ch, Rubrik Ausschreibung

Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis 25. September 2016 bestellt werden. Der Bestellung ist ein frankiertes und adressiertes C4-Kuvert beizulegen.

Stadt Luzern

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen

30. April 2016